



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 403.30-02

Drucksachen-Nr. XIX/0942
22.11.2012

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Eichner, Mohnike, Penz und Fraktion der FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	29.11.2012	13.11
Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	08.01.2013	5

Haushaltsabgabe für ALG II- und Grundsicherungsberechtigte (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Ab Januar 2013 werden Gebühren für die Nutzung von Radio und Fernsehen nicht mehr geräteabhängig, sondern pro Haushalt abgerechnet. Dies bedeutet, dass ALG-II- und Grundsicherungsberechtigte ohne Fernseher/Rundfunkgeräte jetzt zwingend einen Antrag auf Befreiung stellen müssen. Der Antrag muss innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides gestellt werden. Sollte der Antrag nicht gestellt werden, so ist der Leistungsbezieher gebührenpflichtig. Der Antrag muss mit dem Original des Bewilligungsbescheids gestellt werden. Eine Kopie muss beglaubigt werden.

Dies bedeutet, dass ein Leistungsbezieher eine Kürzung seiner Bezüge zu erwarten hat, sollte er sich nicht rechtzeitig um eine Befreiung bemühen.

Wir beantragen deshalb:

Beschlussvorschlag:

Das Bezirksamt informiert die Leistungsbezieher über die Notwendigkeit eines Antrags bei der GEZ und klärt über die Folgen einer nicht Beantragung auf. Dies kann voraussichtlich am einfachsten bei der Versendung des Bewilligungsbescheides erfolgen. Zu dem prüft das Amt, ob es möglich ist, das Verfahren für die Leistungsbezieher zu vereinfachen. Zum Beispiel durch Übersendung eines Duplikats des Bewilligungsbescheids, Sammeln der Anträge im Bezirksamt zum kostenlosen Versand an die GEZ.

Anlage/n:

ohne Anlagen